LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

AfR/04/2022

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am Dienstag, dem 27.09.2022, 15:00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreistages, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

---

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 16:16 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmsen — Vertretung für KTA Annegret Trampe anwesend bis 16:08 Uhr

Frau KTA Ute Heitmüller, 31592 Stolzenau
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen — Vertretung für KTA Oliver Ziebolz

Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya
Herr KTA Christian Wittenberg, 31627 Rohrsen

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Heiko Lange, 27324 Hassel
Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Herr Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Markus Arndt,
Herr Marco Behrens,
Frau Lara-Sophie Haak,
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,

Herr Jens Rühe,
Frau Simone Schulze, als Protokollführerin

Gast

Herr Martin Fahrland

Zuhörerinnen/Zuhörer

2

Anmerkung zu TOP 1: Der TOP lautet „Genehmigung des Protokolls aus der Öffentlichen Sitzung vom **08.06.2022**“

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 15 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 08.06.2022

TOP 2: Tourismus in der Mittelweser-Region
2022/150

TOP 3: Antrag auf Zuschuss für die Naturfreunde Nienburg e.V. für die Jahre 2023 und 2024
2022/147

TOP 4: Antrag auf Kostenübernahme der Dienstleistungen zur Pflege und Fortschreibung des Online-Schilderkatasters ab dem Jahr 2023
2022/152

TOP 5: Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV
hier: Maßnahme 2204
2022/153

TOP 6: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) – Erarbeitung des Kapitels 4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen
2022/149

TOP 7: Mitteilungen/Anfragen

TOP 7.1: Mitteilungen/Anfragen
hier: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); Überarbeitung des Windenergiekonzepts

TOP 7.2: Mitteilungen/Anfragen
hier: Zukunftsregionen

TOP 7.3: Mitteilungen/Anfragen
hier: ÖPNV

TOP 7.4: Mitteilungen/Anfragen
hier: Radwege

TOP 7.5: Mitteilungen/Anfragen
hier: Wirtschaftsförderung

TOP 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Kurowski	gez. Schulze	gez. Hoffmann
Kreistagsabgeordnete	Verw.fachangestellte	Erster Kreisrat

27.09.2022

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 08.06.2022

Beschluss:

Das Gremium beschließt einstimmig.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 27.09.2022

Protokoll zu TOP 2

2022/150
27.09.2022

Tourismus in der Mittelweser-Region

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Der Geschäftsführer der Mittelweser-Touristik GmbH, Herr Martin Fahrland, stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) den Tourismus in der Mittelweser-Region vor.

KTA Kurowski merkt an, dass der Tourismus, vorwiegend E-Biker, auf den Wegen der Landwirtschaft unterwegs sind und teilweise eine rücksichtslose Fahrweise aufweisen, was wiederum bei den Einheimischen zu Unmut führt.

Herr Fahrland sagt, dass es diese Nutzungskonflikte gibt und versucht wird, diese zu entzerren. Der Weser-Radweg soll ans Wasser.
Die Gäste auf dem Weser-Radweg sind von großer Bedeutung für den Tourismus in der Region.

KTA Kurowski ergänzt, dass in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya der Gastronom Thöle davon profitiert hat, dass das Fahrradfahren einen großen Stellenwert erhalten hat und ein Schilderkataster installiert worden ist.

KTA Hille fragt, wenn Wanderwege entwickelt werden sollen, ob die Kommunen oder der Landkreis Nienburg zuständig ist.

Herr Fahrland teilt mit, dass bei der Entwicklung eines Wanderweges die Beteiligten kooperieren müssen.

KTA Kruse teilt mit, dass im Südkreis des Landkreises Nienburg Kiesabbau in großem Umfang vorgenommen wurde. Nach Abschluss des Abbaus werden Teilflächen zu NSG erklärt. Damit besteht keine Möglichkeit, einen Radweg ans Wasser zu führen. Es ist schwierig, Naturschutz und Radfahren zusammenzubringen. Für die Radler sind Fahrradwege, die nicht entlang des Wassers führen, möglicherweise uninteressant.

2022/147
27.09.2022

Antrag auf Zuschuss für die Naturfreunde Nienburg e.V. für die Jahre 2023 und 2024

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser stellt für die Naturfreunde e.V. vorbehaltlich einer Kofinanzierung durch die Stadt Nienburg/Weser für das Jahr 2023 maximal einen Betrag in Höhe von 8.200 € und für das Jahr 2024 einen Betrag in Höhe von 1.660 € zur Fortführung der kontinuierlichen Renovierungs- und Sanierungsarbeiten als Baukostenzuschuss zur Verfügung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Herr Behrens stellt die Vorlage vor.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 27.09.2022

Protokoll zu TOP 4

2022/152
27.09.2022

Antrag auf Kostenübernahme der Dienstleistungen zur Pflege und Fortschreibung des Online-Schilderkatasters ab dem Jahr 2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser übernimmt ab dem 01.01.2023, zunächst für fünf Jahre, die Kosten bis zu einem Volumen von max. 3.900,- € jährlich für die Dienstleistung und Fortschreibung des Online-Schilderkatasters durch das Planungsbüro Lebensraum Zukunft, Kiel.

Beratungsgang:

Herr Behrens stellt die Beschlussvorlage vor.

KTA Dr. Richter fragt, ob bei dieser Maßnahme eine Ausschreibung erfolgt ist.

Herr Behrens erläutert, dass es sich bei der Dienstleistung um die Aktualisierung von Daten des bestehenden Schilderkatasters durch das Planungsbüro handeln wird, z.B. bei neuen touristischen Radrouten oder Streckenumlegungen.
Da das Schilderkataster durch das Planungsbüro gehostet wird, können andere Anbieter nicht auf die vorhandenen Datensätze zurückgreifen. Dieses wäre nur mit einem weitaus erheblicheren Kostenaufwand verbunden.
Die Verwaltung rechnet durch die sparsame Mittelbewirtschaftung nicht damit, dass das Kostenvolumen jährlich voll ausgeschöpft wird.

Öffentliche Sitzung
des Ausschusses **für Regionalentwicklung** am 27.09.2022

Protokoll zu TOP 5

2022/153
27.09.2022

Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV
hier: Maßnahme 2204

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Maßnahme 2204: Zur Kofinanzierung von acht Haltestellen im Flecken Steyerberg sollen 55.000 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rühe stellt die Beschlussvorlage vor.

2022/149
27.09.2022

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) – Erarbeitung des Kapitels 4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

M. Sc. Geogr. Haak erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage) die Vorlage.

27.09.2022

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

27.09.2022

Mitteilungen/Anfragen
hier: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); Überarbeitung des Windenergiekonzepts

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

EKR Hoffmann teilt mit, dass die Auswertung der im Rahmen der Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des RROP 2003 – Kapitel Windenergienutzung – eingegangenen Stellungnahmen nunmehr abgeschlossen ist. Diese hat ergeben, dass insbesondere aufgrund militärischer Belange rd. ein Drittel der Fläche der ursprünglich geplanten Vorranggebiete Windenergienutzung entfällt. Die Verwaltung hatte daher empfohlen, auf die Ausschlusswirkung zukünftig zu verzichten. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2022 beschlossen, im RROP Vorranggebiete Windenergienutzung ohne Ausschlusswirkung festzulegen.

Steuerung über Flächenziele (Wind-an-Land-Gesetz, Art. 1: WindBG)

Eine Neuorientierung des Windenergiekonzepts in Form einer Positivplanung empfiehlt sich ebenso vor dem Hintergrund der Gesetzesinitiative des Bundes zum beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land. Das „Wind-an-Land Gesetz“ (WaLG) vom 28.07.2022 (BGBl. I S. 1353) beinhaltet in Artikel 1 das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (**Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG**), welches die verbindliche Festlegung sogenannter „Flächenbeitragswerte“ für die Länder vorsieht. **Das Gesetz tritt am 01.02.2023 in Kraft**. In jedem Bundesland ist ein prozentualer Anteil der Landesfläche für WEA an Land verpflichtend auszuweisen; **in Niedersachsen 1,7 % bis 31.12.2027 und 2,2 % seiner Landesfläche bis 31.12.2032**. Die Länder können diese Ziele selbst sichern oder auf nachfolgende Planungsebenen herunterbrechen. Die Länder sind verpflichtet, bis zum 31.05.2024 u.a. über Gesetze oder Ziele der Raumordnung, die Erreichung der Flächenziele nachzuweisen. Laut Einschätzung der Obersten Landesplanungsbehörde ist damit zu rechnen, dass das MU regionalisierte Flächenziele für die Träger der Regionalplanung festlegen wird.

Überschlägige grobe Berechnungen haben ergeben, dass ca. 3 % der Kreisfläche als Potenzialfläche bei „Rotor-Out“ zur Verfügung stehen könnten. Die Potenzialflächen müssten aber noch weiter geprüft werden, bevor sie als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt werden können.

Eine Steuerungswirkung für die Windenergienutzung kann nur noch dann erzielt werden, wenn die o.g. Flächenziele erreicht werden. Werden die Flächenziele zu den o.g. Terminen nicht erreicht, könnten Windenergieanlagen dann im gesamten Außenbereich grundsätzlich zulassungsfähig sein („Privilegierung plus“), wenn keine harten Kriterien, wie z.B. NSG, entgegenstehen. Sowohl Ziele der Raumordnung als auch Darstellungen eines Flächennutzungsplans könnten der Errichtung von Windenergieanlagen dann nicht mehr entgegengehalten werden. Nach Prüfung mehrerer Planungsszenarien empfiehlt sich daher folgende Vorgehensweise:

Da das RROP 2003 am 01.07.2024 außer Kraft tritt, soll das neue RROP so schnell wie möglich aufgestellt, genehmigt und in Kraft gesetzt werden. Daher soll die Vorranggebietskulisse aus dem ersten Entwurf unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren planerisch gesichert werden, welche etwa 1 % der Landkreisfläche umfasst. Es ist sicher, dass das Flächenziel damit nicht erreicht werden kann. Laut Einschätzung des ML ist anzunehmen, dass das Flächenziel für den Landkreis Nienburg/Weser über dem des Landeswertes liegen wird (vermutlich rd. 2,5 % der Kreisfläche bis 31.12.2032).

Zur Erreichung der Flächenbeitragswerte müssen nach Inkrafttreten des neuen RROP im Zuge eines Änderungsverfahrens des neuen RROP weitere noch vertieft zu prüfende Potenzialflächen, die im ersten Entwurf ausgeschieden waren (insbesondere wegen des 5-km-Abstands), als Vorranggebiete festgelegt werden. Dieser Planungsschritt kann bereits parallel zur Neuaufstellung des RROP vorbereitet werden. Ziel wäre es dann, bis zum Stichtag 31.12.2027 die Änderung des RROP abzuschließen.

Verfahrensablauf

Das anzupassende Windenergiekonzept wird in den Entwurf des RROP in Abschnitt D 4.2.1 „Erneuerbare Energieerzeugung“ eingefügt. Das förmliche Beteiligungsverfahren für den Entwurf des RROP und den Umweltbericht wird in der ersten Jahreshälfte 2023 eingeleitet.

KTA Hille möchte wissen, ob die Vielzahl von privaten Photovoltaik- Anlagen dem Landkreis zu Gute kommt.

EKR Hoffmann verneint dies.

KTA Kuhlmann teilt mit, dass es grundsätzlich bedenklich ist, wenn Städte ausgeschlossen werden. Die Samtgemeinde Mittelweser ist belastet durch den Kiesabbau, Windräder, Umspannwerk usw. Sie wünscht sich ebenfalls, als Gemeinde ausgeschlossen zu werden.

27.09.2022

Mitteilungen/Anfragen
hier: Zukunftsregionen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt teilt mit, dass die Zukunftskonzepte für die Zukunftsregionen „Mitte Niedersachsen“ und „Weserberglandplus“ angenommen worden sind.

Für die Zukunftsregion „Weserberglandplus“ überreichte die Europaministerin Birgit Honé den Anerkennungsbescheid am Montag, den 19.09.2022 in Hameln. Mit dabei waren Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont und Schaumburg.

Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier hat am vergangenen Dienstag, den 20. September 2022, in Verden den Anerkennungsbescheid für die „Zukunftsregion Mitte Niedersachsen“ an Landkreise Nienburg, Verden und Diepholz übergeben. Gemeinsam bilden sie die „Zukunftsregion Mitte Niedersachsen“. Die Bescheidübergabe fand im Beisein der Landräte Detlev Kohlmeier (Nienburg), Peter Bohlmann (Verden) und Cord Bockhop (Diepholz) statt.

Nach der Anerkennung durch das MB wird nun von den beiden Leadpartnern

- LK Verden und
- LK Hameln-Pyrmont

jeweils ein Antrag für die Förderung der Finanzierung des Regionalmanagements gestellt.

Vom Landkreis Nienburg/Weser ist zusätzlich jeweils ein Antrag auf Kofinanzierungshilfe für finanzschwache Landkreise gestellt worden. Bei Bewilligung könnte sich dadurch der Kofinanzierungsbetrag halbieren.

27.09.2022

Mitteilungen/Anfragen
hier: ÖPNV

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rühe teilt mit, dass der Fahrplanwechsel zum neuen Schuljahr 2022/23 reibungslos verlaufen ist. Die notwendigen Fahrplanumstellungen aufgrund der Schließung der Grundschulen in Pennigsehl und Hassel wurden von den Fahrgästen gut angenommen. Auch die Buskapazitäten zum neuen Schuljahr sind ausreichend bemessen, so dass nur sehr wenige negative Kundenreaktionen beim VLN eingegangen sind.

Die Einführung der neuen KlimaAbo's im VLN-Tarif sind ein voller Erfolg. Erwachsene können für 40 € monatlich ein Jahresabonnement für das VLN-Gesamtnetz abschließen und Jugendliche für 30 € im Monat. Seit Einführung der neuen KlimaAbos hat sich die Anzahl der Abonnenten und Abonnentinnen bei den Erwachsenen verdoppelt, bei den ermäßigten Abos gibt es eine Steigerung von ca. 40%.

Dipl.-Geogr. Rühe berichtet, dass der Buslinienverkehr aktuell von einem großen Branchenproblem betroffen ist: dem Fachkräftemangel im Bereich ‚Berufskraftfahrer Bus'. Diese Problematik treffe im Landkreis Nienburg/Weser aktuell insbesondere die Firma Transdev. Aktuell müssten zwei Busumläufe mit insgesamt 6 verschiedenen Linienfahrten gestrichen werden, da dem Busbetrieb das notwendige Fahrpersonal fehle. Der Landkreis stehe für eine schnellstmögliche Problemlösung in engem Austausch mit seinem Auftragnehmer. Zudem habe man die notwendigen Schritte für eine zeitnahe Lösung des Problems auch schriftlich eingefordert.

KTA Schiemann teilt mit, dass er seit 30 Jahren in dieser Branche tätig ist und es wichtig ist, den Beruf attraktiver zu gestalten. Es ist unabdingbar, Fahrer von anderen Betrieben abzuwerben und er hält es für einen idealen Ansatz, die Suche von Berufskraftfahrern auch auf andere Länder (z.B. Osteuropa) auszuweiten.

EKR Hoffmann teilt mit, dass die VGH und MittelWeserBus ihre Möglichkeiten auf der Suche nach geeignetem Personal ausschöpfen, aber es gibt nur einen kleinen Pool, auf den sie zurückgreifen können.

KTA Altmann unterstreicht, dass es sich beim Fehlen von Fahrern um ein strukturelles Problem handelt, das von der Kreispolitik nicht gelöst werden kann.

KTA Hille fragt an, ob schon erste Ergebnisse zur Nachfolge des 9-EURO-Ticket gibt.

Dipl.-Geogr. Rühe sagt, die Zahlen werden im nächsten Ausschuss im Dezember bekannt gegeben.

27.09.2022

Mitteilungen/Anfragen
hier: Radwege

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Hille möchte wissen, in welchem Ausschuss der Leserbrief hinsichtlich der Radwege Minden –Nienburg diskutiert wird, im AfR oder im AfK (Ausschuss für Kreisstraßen).

EKR Hoffmann teilt mit, dass beide Ausschüsse betroffen sind.

27.09.2022

Mitteilungen/Anfragen
hier: Wirtschaftsförderung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Hille möchte wissen, ob zum Thema Wirtschaftsförderung/WIN GmbH schon Aussagen getroffen worden sind.

EKR Hoffmann teilt mit, dass es erste Beratungen gegeben hat und die Ausschüsse entsprechend unterrichtet werden.

27.09.2022

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

ohne